Anmeldefrist: 31. Dezember 2026

Informationen:
041 819 04 25
ipv@aksz.ch
www.aksz.ch

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ

AHV AVS IV AI

Anmeldung zur Prämienverbilligung 2026

Ausgleichskasse Schwyz
Postfach 53
6431 Schwyz

IPVdigital

Sie können die Anmeldung auch online einreichen. Scannen Sie den QR-Code mit einem Smartphone oder Tablet oder rufen Sie die Webseite www.aksz.ch/ipvdigital auf. Unmittelbar nach dem Einsenden erfolgt eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

1 Antragstellende Person (massgebend sind die Verhältnisse am 1. Januar 2026)

Hinweis: Junge erwachsene Personen in Ausbildung (Jahrgang 2001 – 2007) haben einen Gesamtanspruch zusammen mit den Eltern. Die Anmeldung ist von den Eltern auszufüllen, junge Erwachsene müssen unter Punkt 4 aufgeführt werden.

Familienname _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Zivilstand _____ seit _____

Telefonnummer _____ Wohnsitz am 1. Januar 2026 _____

Versicherten-Nr. 7 5 6 · ☐☐☐☐ · ☐☐☐☐ · ☐☐ Krankenkasse _____

Junge Erwachsene (Jg. 2001 – 2007): Sind Sie per Stichtag 1. Januar 2026 voraussichtlich in Ausbildung? nein ☐ ja ☐

Hinweis: Bitte geben Sie uns Ihre aktuelle Krankenkasse bzw. die Untergruppe der Krankenkasse bekannt. Krankenkassenwechsel sind uns umgehend mitzuteilen.

2 Ehepartner (massgebend sind die Verhältnisse am 1. Januar 2026)

Familienname _____ Vorname _____

Ledigname _____ Geburtsdatum _____

Versicherten-Nr. 7 5 6 · ☐☐☐☐ · ☐☐☐☐ · ☐☐ Krankenkasse _____

3 Kinder bis zum 18. Altersjahr (bis und mit Jahrgang 2008)

Name	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Krankenkasse
		m ☐ w ☐		
		m ☐ w ☐		
		m ☐ w ☐		
		m ☐ w ☐		
		m ☐ w ☐		

Kinder, welche bis Ende des Anspruchsjahres geboren werden, können für eine Neuberechnung berücksichtigt werden. Die Nachmeldung muss bis spätestens zum 31. März vom Folgejahr mit einer Kopie des Familienausweises und der Krankenkassenpolice erfolgen.

4 Junge Erwachsene (Jg. 2001 – 2007) in Ausbildung

Name	Vorname	Geb.-Datum	Ausbildungsende	Krankenkasse

Die Kopien aller Lehrverträge/Schul- oder Studienbestätigungen sind beizulegen.

5 Allgemeine Zusatzfragen

Haben Sie schon einmal im Kanton Schwyz Prämienverbilligung beantragt?	nein ☐	ja ☐
Erhält eine der aufgeführten Personen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Rente?	nein ☐	ja ☐
Bezieht eine der aufgeführten Personen Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe?	nein ☐	ja ☐
Hat eine oder mehrere der aufgeführten Personen eine Vertretung (z. B. Beistand)?	nein ☐	ja ☐

6 Auszahlung der Prämienverbilligung 2026

Die Auszahlung erfolgt an Ihre Krankenkasse. Diese bringt die Verbilligung direkt bei Ihrer Prämienrechnung in Abzug.

7 Vollständigkeit der Angaben / Vollmacht / Unterschrift

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass sich strafbar macht, wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder andere widerrechtlich Prämienverbilligung erwirkt oder zu erwirken versucht. Die zu Unrecht bezogenen Leistungen – unabhängig von der Auszahlungsart – sind zurückzuerstatten. Zudem ermächtigt er/sie die Ausgleichskasse Schwyz zur Einholung von Auskünften bei Steuerverwaltungen und anderen öffentlichen Ämtern und Anstalten sowie bei den Krankenkassen.

Ort und Datum

Unterschrift der antragstellenden Person / Vertretung

Beachten Sie bitte, dass Sie beweispflichtig sind, sollte das Anmeldeformular nicht bei der Ausgleichskasse eingehen.

Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien

Die Zeit der Unterstützung ist zwingend mit dem Fürsorgebeschluss inkl. SKOS-Berechnung zu belegen.

Unterstützung von _____ bis _____

Die versicherte Person hat bereits selber eine Anmeldung für Prämienverbilligung 2026 eingereicht nein ☐ ja ☐

Ort und Datum

Stempel & Unterschrift Sozialhilfestelle